

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Schule und Weiterbildung

30.8.2016

betrifft: Antrag der Piraten-Fraktion „Mülheimer Erklärung“, Drucksache 16/12108

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Große Brömer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung als Sachverständige in der Anhörung am 7.9.2016 zum oben stehenden Antrag Stellung zu nehmen.

Der Elternverein mittendrin e.V. setzt sich seit rund zehn Jahren für inklusive Bildung ein. In dieser Zeit haben wir u.a.

- aus der ehrenamtlichen Beratung der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf,
- aus der Zusammenarbeit mit Lehrern und Schulen,
- aus der Beschäftigung von Integrationshelfern
- aus der Beschäftigung von Coaches für inklusive Bildung

umfassenden Einblick in die Praxis des Gemeinsamen Lernens gewonnen und Erfahrungen mit den Möglichkeiten und den Schwierigkeiten im Schulalltag gesammelt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr, dass sich die Lehrerverbände in der „Mülheimer Erklärung“ erstmals über die Ressourcenfrage hinaus mit qualitativen Aspekten des Gemeinsamen Lernens beschäftigen und dieses Thema durch den Antrag der Fraktion „Die Piraten“ nun auch den Landtag erreicht.

Laut UN-BRK haben Kinder und Jugendliche mit dem Recht auf inklusive Bildung nicht nur das Recht eine allgemeine Schule zu besuchen, sondern sie haben auch das Recht dort „angemessene Vorkehrungen“ vorzufinden. Nach herrschender Lesart der UN-BRK bezieht sich dabei der Begriff „angemessene Vorkehrungen“ nicht nur auf bauliche Barrierefreiheit, Hilfsmittel und passende Lernmittel und -methoden, sondern ausdrücklich auch auf die pädagogische Qualität, die einerseits die individuelle Förderung und andererseits die Teilhabe des jungen Menschen gewährleisten muss.

In diesem Zusammenhang sehen wir in der aktuellen Aufbauphase der inklusiven Bildung in Nordrhein-Westfalen nicht überall aber sehr verbreitet an Schulen folgende Fehlentwicklung:

- Inklusion wird als zusätzliche abgegrenzte Aufgabe verstanden und an den oder die Sonderpädagogen delegiert,
- die Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in die alleinige Verantwortung der Sonderpädagogen gelegt
- Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden als spezielle Gruppe im Schulbetrieb gesehen, für die es eigenes Personal und sogar eigene Räume geben muss.
- eine inklusive Entwicklung des Unterrichts für alle Schüler findet oft nicht statt
- eine Kultur des Gemeinsamen Lernens wird oft nicht entwickelt.

Wir beobachten auch: So lange sich die Schule keiner umfassenden inklusiven Schulentwicklung stellt, sind die pädagogischen Defizite und daraus resultierend die fehlende Qualität auch durch ein Mehr an Personal nicht zu heilen.

Insgesamt scheint uns die beginnende Diskussion um Qualität in der inklusiven Bildung viel zu stark auf die Sonderpädagogik fixiert. Zur Erläuterung möchten wir hier einige Missverständnisse korrigieren:

- Inklusion erschöpft sich nicht in sonderpädagogischer Förderung

Wenn es um die Qualität inklusiver Bildung geht, ist stets ausschließlich die Rede von sonderpädagogischer Förderung. Inklusive Bildung kann jedoch nicht nur aus

sonderpädagogischer Förderung bestehen. Es muss vielmehr um individuelle Förderung gehen, und zwar für alle Kinder und Jugendlichen. Die sonderpädagogische Förderung ist davon nur ein Teilbereich.

- Sonderpädagogen sind nicht per se Experten für Inklusion

Sowohl in der Ressourcen-Diskussion als auch in der Diskussion über Qualität werden stets die Sonderpädagogen als die Experten für Inklusion gedacht. Tatsächlich hat die große Mehrheit der Sonderpädagogen keine Ausbildung und auch keine Erfahrung in der inklusiven Bildung. Sie können Lehrer zwar in sonderpädagogischen Aspekten des Unterrichts beraten, nicht jedoch in der Unterrichtung einer inklusiven Klasse. Inklusive Bildung in guter Qualität kann also nur in der Zusammenarbeit von Lehrern und Sonderpädagogen entwickelt werden.

- Auch Kinder mit Behinderung sind in erster Linie Kinder

Ein Kind mit Behinderung ist nicht grundsätzlich und komplett anders. Es hat überwiegend die gleichen Bedürfnisse und Vorlieben wie die Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung. Folglich braucht auch ein Kind/Jugendlicher mit Behinderung vor allem eine Schule mit guter Pädagogik. Damit ist an dieser Stelle ausdrücklich nicht die Sonderpädagogik sondern eine gute allgemeine Pädagogik gemeint. Sonderpädagogische Förderung guter Qualität ist in Bezug auf jeweils einige behinderungsspezifische Besonderheiten notwendig, aber nur dort. Gleich das ganze Kind sonderpädagogisch zu fördern bzw. weitestgehend dem Sonderpädagogen zu überlassen, reduziert es auf seine Behinderung, untergräbt die Teilhabe und enthält ihm Bildungschancen vor.

- Inklusive Bildung ist keine besondere Maßnahme nur für Kinder mit Behinderung

Inklusive Bildung bezieht sich nicht nur auf SchülerInnen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie ist erst dann inklusiv, wenn sie für alle SchülerInnen gedacht wird. Die Qualität inklusiver Bildung entscheidet sich somit an der Qualität des Unterrichts für alle SchülerInnen. Deshalb müsste das Hauptaugenmerk bzgl. der Qualität inklusiver Bildung auf die Unterrichtsentwicklung gelegt werden.

Wir unterstützen ausdrücklich die „Mülheimer Erklärung“ in ihrer Analyse, dass sich in der Entwicklung der inklusiven Bildung gravierende Fehlentwicklungen zeigen. Die Tatsache, dass die Zahl der SchülerInnen in der Förderschulen einiger

Förderschwerpunkte stabil ist zeigt, dass die Inklusion bei den Kindern und Jugendlichen v.a. mit körperlichen und geistigen Behinderungen noch gar nicht angekommen ist. Der Anstieg der AO-SF-Verfahren v.a. bei den Lern- und Entwicklungsstörungen ist bedenklich und bedarf der Überprüfung.

Wir unterstützen die „Mülheimer Erklärung“ in ihrer abschließenden Forderung nach kleineren Klassen und nach einer befriedigenden Personalausstattung. Die Fixierung, dass es nur und ausschließlich Sonderpädagogen braucht, halten wir jedoch für falsch. Wir weisen außerdem darauf hin, dass ein Mehr an Ressourcen allein – s.o. - nicht für eine gute inklusive Unterrichtsqualität sorgt.

Wir unterstützen die „Mülheimer Erklärung“ in ihrer Forderung nach kommunalen Inklusionskonzepten und nach einer transparenten und handlungsfähigen Unterstützungsstruktur für inklusive Schulen („zentrale Anlaufstellen“), sowie nach strukturierten Fortbildungen (mit dem Schwerpunkt auf inklusiver Unterrichtsentwicklung) und nach Prozessbegleitung. Allerdings muss sicher gestellt werden, dass die Schulen diese Angebote auch wahrnehmen.

Wir unterstützen die „Mülheimer Erklärung“ in ihrer Forderung nach einer deutlich stärkeren Steuerung der inklusiven Entwicklung und Qualität durch die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden (Schulaufsichten). Dabei kann es jedoch nicht nur um eine „Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung“ gehen. Es fehlt vor allem an einer inklusiven Unterrichtsentwicklung. Ob die von den Urhebern der „Mülheimer Erklärung“ geforderten Standards für sonderpädagogische Förderung und curricularen Vorgaben den Durchbruch zur Qualitätsverbesserung in der inklusiven Bildung bringen, können wir nicht beurteilen – zumal es an Konkretisierung fehlt.

Zentral erscheinen uns Maßnahmen, die wir in der „Mülheimer Erklärung“ nicht finden:

- Vermittlung und Nutzung des in mehr als 30 Jahren angesammelten Erfahrungsschatzes der ehemaligen integrativen Schulen
- Intensive Anleitungen der Kollegien zur Teamarbeit
- Konzentration der Fortbildungsangebote der Schulaufsichten auf inklusive Unterrichtsentwicklung

- Inspektion der inklusiven Entwicklung der Schulen durch die Schulaufsicht

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die nachfolgende Erklärung von Eltern aus GL und Förderschulen verweisen, in der die wesentlichen Qualitäts-Anforderungen an inklusive Schulen aus Sicht der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bereits formuliert sind:

Wortlaut der Erklärung und Unterzeichner:

Gemeinsame Erklärung der Eltern von Kindern mit Behinderung an Förderschulen und an inklusiven Schulen: Was wir von inklusiven Schulen erwarten

** Ergebnisse eines Workshops auf Einladung des Landschaftsverbands Rheinland und des mittendrin e.V. am 20. 6. 2015*

Wir sind Eltern von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen, die Förderschulen oder allgemeine Schulen besuchen. Wir haben gemeinsam erarbeitet, welche Bedingungen allgemeine Schulen aus unserer Sicht erfüllen müssen, um den Anspruch unserer Kinder auf inklusive Schule zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Ausmaß, Qualität und Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens in Nordrhein-Westfalen erklären wir:

Wir alle wollen für unsere Kinder ein Leben in der Mitte der Gesellschaft und wir alle wollen für unsere Kinder Inklusion auch in der Schule.

Es gibt an diesem Punkt keinen Gegensatz zwischen „Förderschuleltern“ und „Inklusionseletern“.

Wenn Eltern für ihre Kinder heute auf den Besuch einer Förderschule bestehen und den Erhalt der Förderschulen fordern, hat dies folgende Gründe:

– Zur Zeit der Einschulung/des Schulwechsels gab es keinen Platz in Schulen des Gemeinsamen Lernens,

– unsere Kinder waren oder sind mit ihrer Behinderung in allgemeinen Schulen deutlich spürbar nicht willkommen oder

– allgemeine Schulen sehen sich oder sahen sich zu dieser Zeit nicht in der Lage, die besonderen Lernbedürfnisse unserer Kinder zu berücksichtigen.

Wir stellen fest:

– Die Durchsetzung des Rechts auf inklusive Schule ist staatliche Aufgabe und darf nicht länger den Eltern überlassen bleiben.

– Wir Eltern von Kindern mit Behinderung erwarten von allen Lehrern und Sonderpädagogen im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, dass diese dem gesetzlichen Rechtsanspruch unserer Kinder auf inklusive Schule nachkommen. Die Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung ist keine Sache der Freiwilligkeit.

– Kinder mit Behinderung und ihre Familien brauchen unabhängige fachspezifische Beratung, weil die Beratung durch Ämter oft nicht fair ist. Die unabhängige Beratung muss öffentlich finanziert werden.

– Wenn Nordrhein-Westfalen ein inklusives Schulsystem aufbauen will, müssen die allgemeinen Schulen sich so weiterentwickeln, dass auch Kinder mit Schwerbehinderung dort gemeinsam mit allen anderen Kindern unter guten Bedingungen lernen können. Grundlage dafür ist selbstverständlich eine gute personelle Ausstattung. Hier sind deutliche Verbesserungen notwendig, weil die Klassengrößen und die Ausstattung mit Lehrerstellen in unseren allgemeinen Schulen gemessen an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland nicht angemessen sind – selbst ohne Inklusion.

Dabei folgen wir ausdrücklich nicht den Forderungen nach einer durchgehenden Doppelbesetzung von Lehrern und Sonderpädagogen in der gesamten Unterrichtszeit, und zwar aus folgenden Gründen:

– Die Forderung, dass in jeder Minute der Unterrichtszeit neben dem Lehrer auch ein Sonderpädagoge in der Klasse anwesend sein müsste, scheint uns einer Vorstellung zu entspringen, nach der ein Lehrer weiter wie gewohnt nur die „Regelkinder“ unterrichtet, während die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf parallel nur von einem Sonderpädagogen unterrichtet werden sollen. Dieses Konzept erfüllt in unseren Augen nicht den Anspruch inklusiver Schule.

– Diejenigen Schulen in Nordrhein-Westfalen, die seit Jahrzehnten Gemeinsames Lernen in guter Qualität auch für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung anbieten, brauchen dafür zwar in den meisten, aber nicht in allen Stunden ein gemeinsames Unterrichten von Lehrern und Sonderpädagogen. Entscheidend ist, dass alle Lehrenden als Team gut zusammenarbeiten und der Unterricht gemeinsam geplant und vorbereitet wird.

Daraus folgend sind unsere Forderungen als Eltern von Kindern mit Schwerbehinderung an inklusive Schulen:

– In inklusiven Schulen müssen sich alle Lehrenden für alle Schüler zuständig fühlen. Das Unterrichten von Schülern mit Förderbedarf darf nicht allein Aufgabe der Sonderpädagogen sein. Dafür muss auch die Lehreraus- und -fortbildung zügig auf Inklusion ausgerichtet werden.

– Inklusive Schulen sind in erster Linie gute Schulen, in denen die Lehrer das einzelne Kind im Blick haben und einen sorgfältig und differenziert geplanten Unterricht durchführen.

Dazu gehört im Sinne aller Schüler (nicht nur derjenigen mit sprachlicher, geistiger, Lern- oder Hörbehinderung oder anderer Muttersprache) ein durchgängig sprachsensibler Unterricht.

– Inklusive Schulen fragen nicht nur, worin ein Kind gefördert werden muss. Sie fragen auch, worin ein Kind nicht mehr gefördert werden muss.

– Inklusive Schulen fahren keine unterschiedlichen Unterrichtsprogramme für „behinderte“ und „nicht behinderte“ Schüler. Sie teilen ihre Schüler nicht in „Schubladen“ auf. Stattdessen gestalten Lehrer und Sonderpädagogen einen gemeinsamen Unterricht, der allen Schülern gerecht wird. Sie beziehen aktiv Schulbegleiter und externe Experten ein und nutzen die Kompetenz der Eltern.

– Ein gemeinsamer Unterricht für alle Schüler bedeutet zwingend: Der traditionelle Frontalunterricht der allgemeinen Schulen hat keine Zukunft. Dafür muss die Lehrerausbildung gründlich und zügig überarbeitet werden.

Unterricht in inklusiven Schulen beinhaltet stattdessen Phasen des selbstständigen Lernens und Phasen des gemeinsamen Lernens. In den Phasen des selbstständigen Lernens können alle Schüler mithilfe individueller Lernpläne nach ihren Bedürfnissen und in ihrem Tempo lernen. Behinderungsspezifische Lerninhalte wie die Brailleschrift, die Deutsche Gebärdensprache, die Unterstützte Kommunikation, die Sprachförderung, das Mobilitätstraining, die Legasthenieförderung u. v. m. können so mit Hilfe von eigenem oder externem Personal in die individuellen Lernpläne der Schüler integriert werden.

In den Phasen des gemeinsamen Lernens übernehmen die Schüler je nach ihren Lernbedürfnissen und Kompetenzen unterschiedliche Aufgaben. Dabei müssen die Inhalte der gemeinsamen Lernaufgaben für alle Schüler der Klasse, auch für die mit Behinderung, nach ihren Bedürfnissen zugänglich gemacht werden.

– Inklusive Schulen unterrichten flexibel, je nach den Bedürfnissen ihrer Schüler. Sie fördern Gruppenarbeit, vor allem in heterogenen und jahrgangsübergreifenden Schülergruppen, und brauchen dafür vor allem große Klassenräume, in geringerem Maß auch Gruppen-Arbeitsräume. Sie haben die Freiheit, unterschiedlich große Klassen zu bilden, damit auch Schüler inklusiv lernen können, die in großen Gruppensituationen überfordert sind.

– Inklusive Schulen unterrichten nicht in erster Linie Fächer, sondern Kinder (und Jugendliche). Sie organisieren das Lernen unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen (in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Kultur) entlang Lebenswelt-bezogener Projekte. Dies ist zwar eine Umstellung, fördert aber den Lernerfolg aller Schüler, auch derer ohne Behinderung. Sie bauen lebenspraktische Ausstattungen auf (z. B. Lehrküchen) und nutzen diese für alle Schüler.

- *Inklusive Schulen bieten die Möglichkeit medizinischer Versorgung und binden therapeutische Maßnahmen als Angebot sinnvoll ins Schulleben ein.*
- *Inklusive Schulen bieten Peer-Angebote oder organisieren diese mit Hilfe externer Institutionen.*
- *Inklusive Schulen sind barrierefrei und akustisch hochwertig zu gestalten.*

Wir Eltern von Kindern mit Behinderung, die an Förderschulen und allgemeinen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen lernen, stellen fest:

Das oft zitierte Elternwahlrecht, auf welche Schulform unsere Kinder gehen, ist erst dann ein wirkliches Wahlrecht, wenn gute inklusive Schulen zur Verfügung stehen und wenn unsere Kinder in den allgemeinen Schulen willkommen und angenommen sind.

Birgit Ackerknecht, Mutter eines Kindes mit Förderschwerpunkten Körperlich-Motorische und Geistige Entwicklung im Gemeinsamen Lernen

Marion Böttcher, Bundesvereinigung Eltern blinder und sehbehinderter Kinder e.V., Regionalvertretung Rheinland, Mutter eines blinden, hörgeschädigten Kindes an einem städtischen Gymnasium

Christel Fassbender-Nüsperling, Mutter eines herzkranken Kindes mit Autismus-Spektrum-Störung, LVR-Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung Köln

Julia Krause, Mutter eines blinden Kindes an einer Förderschule

Steffi Krüger-Peter, 2. Vorsitzende der Landeselternschaft der Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung NRW e.V.

Anna Lingscheid, Mutter eines schwerst mehrfachbehinderten und schwer kranken Jungen an einer Schule des Gemeinsamen Lernens

Hans-Jakob Macierzynski, Vater eines Kindes an der LVR-Max-Ernst-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Euskirchen

Sabine Anna Roth, Elternvertretung LVR-Förderschule Hören und Kommunikation, Mutter zweier Kinder mit Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, ein Kind auf der Förderschule, ein Kind im Gemeinsamen Lernen

Eva-Maria Thoms, Elternverein mittendrin e.V., Mutter eines Kindes mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Gemeinsamen Lernen

Kathi und Artur Weber, Eltern eines Kindes mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Gemeinsamen Lernen

Quelle:

<http://www.eine-schule-fuer-alle.info/nc/inklusions-pegel/politik/nordrhein-westfalen/meldung/jetzt-unterstuetzen-was-wir-eltern-von-inkluisiven-schulen-erwarten/>

Fazit

Die inklusive Entwicklung der nordrhein-westfälischen Schullandschaft bedarf einer deutlich engeren organisatorischen und qualitativen Steuerung. Den Fokus dabei nur auf die Qualität der sonderpädagogischen Förderung zu legen, greift deutlich zu kurz.

Inklusion kann nur gelingen wenn sie für alle Schüler gedacht und als Entwicklungsaufgabe der gesamten Schule verstanden wird. Die wesentlichen Herausforderungen sind dabei das Vorantreiben einer inklusiven Unterrichtsentwicklung sowie die Entwicklung einer Kultur der Teamarbeit an unseren Schulen.